

Bundesteilhabepreis

Thema 2026: „BERUFSEINSTIEG INKLUSIV – Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderungen“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Projekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Grundlage: Der inklusive Sozialraum

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ermöglicht allen Menschen – mit oder ohne Behinderungen – eine gleichberechtigte Nutzung und eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit der inklusiven Zielrichtung, alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.

Wichtige Merkmale des inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- volle Teilhabe von Anfang an
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2026 ist das Thema „**BERUFSEINSTIEG INKLUSIV – Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderungen**“.

Inklusive Prozesse an der Schnittstelle des Übergangs von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt sind für junge Menschen mit Behinderungen notwendig – gleichzeitig bieten sie Chancen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, einschließlich der Teilhabe an beruflicher Bildung und am Arbeitsleben.

Wir suchen mit dem Bundesteilhabepreis 2026 gute Beispiele aus der Praxis und innovative Projekte, die einen Beitrag leisten, die Übergangsphase von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Hierbei ist das Zusammenspiel über die gesamte Berufsausbildungsdauer zwischen der Ausbildungsstätte, der/ dem Auszubildenden sowie dem zukünftigen Arbeitgeber wichtig, um jungen Menschen mit Behinderungen nachhaltige Arbeitsplätze zu sichern. Dabei sind wir uns bewusst, dass Inklusion und umfassende Teilhabe zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt nur prozesshaft zu erreichen sind.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem guten Beispiel aus der Praxis oder innovativem Projekt das übertragbare Potenzial für andere.

Thema 2026: „BERUFSEINSTIEG INKLUSIV – Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderungen“

Die inklusive Ausgestaltung dieser Schnittstelle von beruflicher Bildung und dem Arbeitsmarkt ist eine zwingende Voraussetzung für eine zeitgemäße und selbstbestimmte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Der Fokus des Bundesteilhabepreises 2026 liegt auf dem **reibunglosen Zusammenspiel aller Beteiligten im beruflichen Inklusionsprozess**.

Das Ziel ist, eine umfassende, dauerhafte berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Auf diese Weise soll ein Höchstmaß an sozialer Teilhabe ohne Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden.

Gesucht werden gute Beispiele aus der Praxis, innovative Projekte, Strategien und Lösungen – die unter anderem folgende Fragen ganz oder teilweise beantworten:

- Welche innovativen Wege gibt es, um junge Menschen mit Behinderungen aktiv und erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzubinden?
- Wie gelingt eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten?
- Welche Rahmenbedingungen und Strategien werden geschaffen, um eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
- Wie können Übergangsphasen zwischen beruflicher Bildung und Beschäftigung zur Regel werden?
- Was hat dazu beigetragen, dass sich Strategien und Abläufe inklusionsorientiert verändert haben?
- und andere mehr...

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 4. November 2025

Abgabeschluss: 8. Februar 2026

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2026 sind Akteurinnen und Akteure, die in den Bereichen der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Hierzu zählen Angebote der betrieblichen, der überbetrieblichen und der außerbetrieblichen beruflichen Bildung sowie auch z.B. Berufsbildungswerke (BBW), Berufsförderwerke (BFW) und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Zum Arbeitsmarkt zählen

neben Arbeitgebenden ebenso Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagenturen und Dienstleistende. Darüber hinaus sind Verbände und Vereine, Menschen mit Behinderungen, Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie Kommunen und Regionen angesprochen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des BMAS findet im 3. Quartal 2026 in Berlin statt. Die Urkunden und das Preisgeld werden durch die Leitung des BMAS überreicht.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie die Auszeichnung „[Bundesteilhabepreis 2026: BERUFSEINSTIEG INKLUSIV – Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit Behinderungen](#)“ werbewirksam nutzen.

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel, Modellprojekt oder Ihre Strategie kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung mit anderen Fachleuten und Akteur*innen aus dem Bereich.

Welche Hauptkriterien gibt es?

Bei der Bewertung werden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Partizipation von jungen Menschen mit Behinderungen im nachhaltigen Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt und deren erfolgreiche Inklusion
- auf die spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen abgestimmte Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Qualität
- systematisch verankerte Kenntnisse der Anbietenden über die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen im Sinne der Personenzentrierung
- Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten
- barrierefreie Kommunikation und Information
- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projektes

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an bundesteilhabepreis@bmas.bund.de möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Projekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Projekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Bundesteilhabepreises einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 8. Februar 2026
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache der Einreichungen und des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Ende März 2026.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet im 3. Quartal 2026 in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und die Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2026 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: <https://www.bundesteilhabepreis.de>

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

